

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten zur Lohnsteuer und Sozialversicherung 2013 - Arbeitgeberrelevante Änderungen zum 1. Januar 2013

Lohnsteuerliche Änderungen

- Die Steuerkarte 2010 behält auch bei Umstellung auf das ELStAM-Verfahren ihre Gültigkeit für das Jahr 2013. Arbeitnehmern ist im Fall eines Jobwechsels die Steuerkarte für das Jahr 2010 auszuhändigen. Änderungen von Lohnsteuerabzugsmerkmalen sind per schriftlichem Antrag beim Finanzamt zu beantragen.
- Reisekosten:
 - Die Auslandspauschalen wurden tw. zum 01.01.2013 angepasst (siehe [Deloitte Tax-News](#)).
 - Die Inlandspauschalen bleiben unverändert.
 - Ein Arbeitnehmer kann nur eine regelmäßige Arbeitsstätte haben (siehe [Deloitte Tax-News](#)).
- Es gelten die folgenden Sachbezugswerte, die denen der Sozialversicherung entsprechen (siehe [Deloitte Tax-News](#)), Werte für

Frühstück	1,60 Euro
Mittag-/Abendessen	2,93 Euro

- Sachbezüge bis 44,00 Euro (pro Monat) sind weiterhin lohnsteuerfrei. Bei Überschreitung muss der gesamte Preisvorteil/Sachbezug versteuert werden. Pauschal besteuerte Sachbezüge sind nicht mit einzubeziehen. (Initiative zur Abschaffung der Freigrenze siehe [Deloitte Tax-News](#))
- Versteuerung von Sachzuwendungen gemäß § 37 b EStG – Lohnsteuerprüfungen greifen diese Sachverhalte weiterhin auf. ([Beiträge zu § 37b EStG](#))
- Verzögerungsgeld (2.500,00 bis 250.000,00 Euro, siehe [Deloitte Tax-News](#)) kann bei Betriebsprüfungen (auch Lohnsteuerprüfungen) festgesetzt werden, wenn Unterlagen / Auskünfte nicht oder verspätet vorgelegt werden.

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen

Beiträge in der Sozialversicherung

Krankenversicherung	15,50 % (AG trägt 7,3 %, AN trägt 8,2 %)
Pflegeversicherung	2,05 % (Zuschlag Kinderlose 0,25 %)
Rentenversicherung	18,90 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %

Der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung von 7,3 % wurde zum 01.01.2011 dauerhaft festgeschrieben.

Beitragsbemessungsgrenzen

Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	jährlich
bundeseinheitlich	3.937,50 Euro	47.250,00 Euro

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt: 52.200,00 Euro.

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle) beträgt: 47.250,00 Euro.

Renten- und Arbeitslosenversicherung	monatlich	jährlich
alte Bundesländer	5.800,00 Euro	69.600,00 Euro
neue Bundesländer	4.9000,00 Euro	58.800,00 Euro

Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mitglieder Privatkassen	Hälfte des Beitrags; höchstens jedoch
Krankenversicherung	287,44 Euro
Pflegeversicherung	40,36 Euro

- Die Höchstverdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte liegt neu bei 450,00 Euro. Es besteht Rentenversicherungspflicht, eine Befreiung ist möglich. Minijobber und kurzfristig Beschäftigte sind verpflichtet, weitere geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bekannt zu geben.
- Bei Geringverdienern liegt die Grenze unverändert bei 325,00 Euro. Der Arbeitgeber muss auch den Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung tragen.

Sachbezugswerte monatlich

Freie Unterkunft	216,00 Euro
Verpflegung (gesamt)	224,00 Euro
Frühstück	48,00 Euro
Mittag-/bzw. Abendessen	88,00 Euro

- Fälligkeit der Beitragsnachweise und der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (gesetzlich fixiert)

Monat	5. letzter Bankarbeitstag (Nachweis)	3. letzter Bankarbeitstag (Zahlung)
Januar	25.	29.
Februar	22.	26.
März	22.	26.
April	24.	26.
Mai	27. (24.)	29. (28.)
Juni	24.	26.
Juli	25.	29.
August	26.	28.
September	24.	26.
Oktober	25. (24.)	29. (28.)
November	25.	28.
Dezember	19.	23.

- Sozialausgleich: Da der durchschnittliche Zusatzbeitrag auf 0,00 Euro festgesetzt wurde, erfolgt auch für 2013 kein Sozialausgleich für den Arbeitgeber. Zusätzliche Meldungen zur Sozialversicherung sind aber für Mehrfachbeschäftigte zu erstellen.

Sonstiges

- Die Künstlersozialabgabe beträgt 2013 4,1 %. Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund/Land erfolgen verschärfte Prüfungen im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe.
- Organspendereform
 - Die Abwesenheit während der Organspende gilt als Arbeitsunfähigkeit - Entgeltfortzahlung bis zu 6 Wochen, danach Krankengeldbezug
 - Arbeitgeber erhält Entgelt, ggf. betriebliche Altersvorsorge und Beiträge zur Sozialversicherung erstattet - hierfür ist keine Umlage zu zahlen
- Der Arbeitgeber hat Bescheinigungen zur Gewährung von Krankengeld und anderen Entgeltersatzleistungen ausschließlich per Datenübermittlung im EEL-Verfahren zu erstatten. Die Bescheinigung ist spätestens fünf Tage vor dem 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit zu übermitteln. Bitte denken Sie an eine entsprechend frühzeitige Mitteilung.

Über weitere Änderungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

[Weitere Informationen zur Lohnsteuerberatung](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.